

## **FAQ zur vom Aufsichtsrat beantragten Option einer Doppelspitze in der Satzung des SV Babelsberg 03**

### **+ Warum überhaupt eine Doppelspitze? Welchen Mehrwert erhofft sich der Aufsichtsrat?**

Der Aufsichtsrat hat durch die Satzung und ab dem Moment seiner Wahl durch die Mitglieder den Auftrag, einen Vorstand zu berufen, der den Verein bestmöglich führen kann. In der Regel ist es der oder die Vorstandsvorsitzende selbst, der nach Berufung weitere Vorstandsmitglieder vorschlägt. Nicht immer ist es aber so, dass es viele Anwärter:innen für die ehrenamtliche, aber sehr verantwortungsvolle Aufgabe der/des Vorstandsvorsitzenden gibt. Zu Beginn der aktuellen Legislatur war bereits durch den Vorsitzenden angekündigt worden, dass ein Wechsel im Laufe der Legislatur angestrebt wird. Der Aufsichtsrat hat sich daher mit den Anforderungen an Vorstandsvorsitzende beschäftigt und sich dabei unter anderem auf folgende Prämissen verständigt: (1) Der/die Vorstandsvorsitzende soll den Verein und seine verschiedenen Facetten gut kennen. (2) Er/sie soll die Werte des Vereins teilen. (3) Er/sie soll einen kollektiven Führungsstil verkörpern, bei dem die Stärken und Fähigkeiten der Haupt- und Ehrenamtlichen gewinnbringend einbezogen werden. Daraus ergibt sich (4) auch, dass es nicht unbedingt eine Person sein muss, die alle Erwartungen, die man an Vorstandsvorsitzende haben kann, selbst erfüllt, sondern ein Team formt, bei dem alle gemeinsam zur Entwicklung des Vereins beitragen und das nach außen sichtbar wird.

Aus diesen Überlegungen entstand die Idee einer Doppelspitze, mit zwei Personen, die unterschiedliche Qualitäten auf Feldern einbringen, bei denen wir als Aufsichtsrat Nachholbedarf gesehen haben. Das betrifft einerseits den sportlichen Bereich, für den wir Björn Laars mit seinen Erfahrungen vorgeschlagen und bereits berufen haben. Das betrifft zum anderen den Bereich der Kommunikation nach innen und außen, für den wir Katharina Dahme vorschlagen.

Angetrieben hat uns also die Überzeugung, dass uns zwei Personen zur Verfügung stehen, die nachweisbare Stärken in zwei für den Verein wichtigen Feldern mitbringen und dazu die oben skizzierten Prämissen bezüglich Kenntnis und Werten des Vereins erfüllen. Zudem, das ist ein zusätzlicher Vorteil, bilden wir damit als Verein auch ab, dass sich viele Frauen im SV Babelsberg 03 engagieren und zeigen das auch prominent in der Führung. Das ist kein Selbstzweck. Vielmehr wollen wir damit auch in den eigenen Verein hinein deutlich machen, dass weibliche Vereinsmitglieder in führenden Positionen sehr erwünscht sind und Vorbild für andere Vereine sein.

### **+ Aber Führung ist doch unteilbar, eine/r muss die Verantwortung tragen! Was passiert, wenn sich die beiden Vorsitzenden nicht einig sind?**

Unsere Herangehensweise ist die: Die Führung des Vereins obliegt weder der Doppelspitze, noch einem einzelnen Vorstandsvorsitzenden, sondern dem Vorstand als gesamtes Gremium. Im Vorstand haben der/die Vorsitzende/n eine herausgehobene Sichtbarkeit und damit einhergehende Verantwortung. Der Vorstand regelt in einer Geschäftsordnung, zu welchen Fragen der/die Vorsitzende/n zudem eigenmächtige Entscheidungen treffen kann, ohne den Vorstand vorab zu konsultieren. Das kann bei einer Doppelspitze z.B. anhand definierter Aufgabenbereiche festgelegt werden. In der Regel werden Entscheidungen aber im Gremium getroffen und dann von den Vorstandsmitgliedern nach außen vertreten, so auch von den Vorstandsvorsitzenden. Verantwortung für Entscheidungen und ihre Folgen tragen damit beide Vorsitzende. Das gilt auch für den Fall, dass der Vorstand mehrheitlich eine Entscheidung trifft, die einer/einem Vorsitzenden nicht gefällt. Hat diese Entscheidung zudem eine Tragweite, die der/die Vorsitzende nicht verantworten möchte, muss sie/er Konsequenzen daraus ziehen. Das ist aber ohne Doppelspitze auch schon jetzt der Fall, also keine Neuerung. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass sich zwei Vorsitzende in bestimmten Fragen einigen müssen. Da so aber verschiedene Sichtweisen, die es

auch im Verein gibt, zusammenkommen zu einem Kompromiss, glauben wir fest daran, dass diese Entscheidungen eher zu breiterer Akzeptanz im Verein führen werden als zu einer Führungskrise des SVB 03. Katharina Dahme und Björn Laars stellen sich zudem zur Wahl als Doppelspitze, weil sie für ein gemeinsames Programm stehen. Es ist nicht zu erwarten, dass sie in relevanten Fragen unterschiedliche Auffassungen vertreten.

**+ Was passiert, wenn sich in Zukunft nicht mehr zwei Vorsitzende finden lassen? Kann im Laufe einer Legislatur auch eine Vorsitzende/ein Vorsitzender abberufen werden? Oder nachträglich berufen werden?**

Fragen in diese Richtung haben uns angehalten, unsere Satzungsänderungsanträge zu konkretisieren. Unser Vorschlag lautet daher, dass zu Beginn einer Legislatur entschieden wird, ob eine Doppelspitze oder eine einzelne Person für den Vorstandsvorsitz berufen wird. Eine Doppelspitze kommt demnach auch nur in Frage, wenn zwei Personen als Team kandidieren. Im Falle einer Abberufung des Vorsitzes würden somit auch beide Vorstandsvorsitzenden abberufen und eine Neubestellung des Vorstands notwendig.

Anders verhält es sich mit dem freiwilligen Ausscheiden einer/s Vorsitzenden: Wenn im Laufe einer Legislatur ein/e Vorsitzende/r zurücktreten sollte, würde die/der verbleibende Vorsitzende die Geschäfte gemeinsam mit den weiteren Vorstandsmitgliedern fortführen.

Völlig unproblematisch ist, wenn es in Zukunft kein Team gibt, das für eine Doppelspitze kandidiert. Unsere Änderungsanträge an die Satzung sehen lediglich die Option einer Doppelspitze vor und sind keine Festlegung darauf. Das heißt, die Satzung ließe nach wie vor zu, dass eine Person allein den Vorstandsvorsitz übernimmt.

**+ Was passiert, wenn es keine Mehrheit für den Antrag des Aufsichtsrates gibt?**

Als Aufsichtsrat werben wir um die Zustimmung der Mitglieder zu unseren Änderungsanträgen, weil wir - wie anfangs ausgeführt - davon überzeugt sind, dass eine Doppelspitze Dahme/Laars aktuell die beste Lösung für den Verein ist. Daher bitten wir auch diejenigen, die sich unsicher sind, das Gespräch mit uns zu suchen, da satzungsändernde Anträge nur dann als angenommen gelten, wenn zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen dafür sind, so dass auch Enthaltungen wie Nein-Stimmen wirken.

Nichtsdestotrotz: Wenn wir keine zwei Drittel der am 14. Juni 2021 bei der MV anwesenden Mitglieder von der Idee überzeugen können, droht kein Ungemach. Wir können derzeit auf breit besetzte Gremien und eine gute Zusammenarbeit aller Gremienmitglieder verweisen, die ihre Arbeit auch dann entsprechend fortsetzen werden.